



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

### **General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916 1902**

62 (6.2.1902) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-95099](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-95099)

# General-Anzeiger



Abonnement:

70 Pfennig monatlich.  
Tringeljahr 20 Pf. monatlich.  
durch die Post bez. incl. Post-  
ausschlag Nr. 3,42 pro Quartal.  
Wagel-Nummer 3 Pf.

(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Telegraphen-Adress:

„Journal Mannheim“.

In der Postliste eingetragen unter  
Nr. 2892.

## Unabhängige Tageszeitung.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

Telephon: Redaktion: Nr. 377.

Expedition: Nr. 218.

Druckerei: Nr. 341.

Postale: Nr. 81.

Inserate:  
Die Colonat-Beile . . . 20 Pf.  
Kurzfristige Inserate . . . 25  
Die Reklame-Zeile . . . 60

E 6, 2.

Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

E 6, 2.

Nr. 62.

Donnerstag, 6. Februar 1902.

(Abendblatt.)

### Die Subventionierung der deutschen und englischen Dampfschiffahrt.

A.M.C. Es ist sehr zu bedauern, daß sich für die Entschädigung, welche das Deutsche Reich einigen wenigen deutschen Dampfschiffahrtsgesellschaften für die freie Beförderung der Post nach überseeischen Ländern zahlt, der Ausdruck „Subvention“ eingebürgert hat, der nicht allein im Auslande, sondern selbst in Deutschland zu Mißverständnissen Anlaß gibt. Das hat sich noch vor wenigen Tagen in den Reichstagsverhandlungen gezeigt. Der sogenannte deutsche Subventionsvertrag ist nichts anderes als ein Post-Kontrakt, der den beteiligten Reedereien bedeutende Lasten auferlegt, für welche durch die bewilligte Entschädigungssumme keineswegs ausreichender Ersatz geschaffen wird.

Eigentliche Subventionen, generelle Unterstützungen von Seiten des Reiches ohne inhaltliche Gegenleistungen der Empfänger, bezieht die deutsche Handelsflotte nicht. Diese Tatsache verdient immer aufs Neue hervorgehoben zu werden gegenüber den mannigfachen unrichtigen Darstellungen sogar von Leuten, die in Folge ihres Berufs füglich über die Verhältnisse genau unterrichtet sein sollten.

So ist dieser Tage der Bericht der englischen Spezialkommission als Parlamentsdrucksache erschienen, die im vorigen Jahre mit der Aufgabe betraut war, die Systeme der nicht-britischen staatlichen Subventionierung von Schiffahrtsgesellschaften und daraus resultierende Rückwirkung auf den britischen Handel zu untersuchen. Von dieser Kommission hat ein „Sachverständiger“, der Direktor einer der größten englischen Reedereien, nämlich erklärt, die englische Entschädigung für die Beförderung der Post sei etwas ganz anderes als die Beile, welche die französischen und deutschen Gesellschaften von ihren Regierungen erhalten. Für Frankreich mag das zutreffen, für Deutschland nicht.

Bemerkenswert ist, wie eingehend sich dieser Kommissionsbericht mit dem außerordentlichen Erstarren der deutschen Handelsflotte und dem schärfer werdenden Wettbewerb Deutschlands im Ueberseehandel beschäftigt. Immer größere Mengen englischer Waaren, so wird von einem Sachverständigen ausgeführt, wurden von englischen nach deutschen Häfen verschifft, um von dort nach überseeischen Ländern befördert zu werden. Das sei nicht allein eine Folge der — angebliehen — Subventionierung der deutschen Linien, sondern vor allem der thätigen Förderung der Handelsinteressen durch die Regierung in Deutschland zu verdanken. Wie der Handel, so binde sich auch der Schiffbau nicht mehr lediglich an Großbritannien; die beiden schnellsten Schiffe der englischen Handelsflotte, die „Compania“ und „Lucania“ der Cunard-Linie, 1892 resp. 1893 von der Fairfield Co. in Glasgow gebaut, wußten mit ihren 22 Knoten Schnelligkeit hinter den deutschen Schnelldampfern „Kaiser Wilhelm der Große“, „Deutschland“ und „Kronprinz Wilhelm“, die in den letzten Jahren aus der Werft des Stettiner Vulkan hervorgegangen seien und 23 bis 24 Knoten leisteten, zurückzubleiben und es geschähe von britischer Seite nichts um dieses Uebergewicht Deutschlands zu befechtigen. — Welche Folgen das englische Parlament dem Kommissionsberichte geben wird, muß abgewartet werden. Sollte es zu dem Entschlusse gelangen, die Postentschädigung für die heimischen Gesellschaften zu erhöhen oder eine wirkliche Subventionierung einzuführen, so würde dadurch zweifellos ein schärferer Wettbewerb gegen die deutsche Reederei wesentlich erleichtert. Und daran würde dann die Mär von den deutschen Subventionen nicht ohne Schuld sein.

### Politische Uebersicht.

Mannheim, 6. Februar 1902.

#### Das Invaliden- und Altersversicherungs-Gesetz

Vom 22. Juni 1889 hatte im § 126 den Versicherungsanstalten nur die Berechtigung zu Kontrollmaßnahmen beigelegt. Die Ausübung der Kontrolle bei den Versicherungsanstalten war inhaltlich eine sehr verschiedene und die Unterschiede erklärten sich nur zum Teil aus den örtlichen Verhältnissen. Der § 161 Z. 1. G. vom 13. Juli 1899 bestimmt nunmehr, daß die Versicherungsanstalten verpflichtet sein sollen, die rechtzeitige und vollständige Entrichtung der Beiträge regelmäßig zu überwachen. Zu dieser Aenderung des Gesetzes kam hinzu, daß in Folge der jetzigen Bestimmungen über die gemeinsame Tragung eines erheblichen, einseitigen sogar des weit überwiegenden Theiles der Rentenlast alle Versicherungsträger an der vollständigen Entrichtung der Beiträge auch in den Bezirken der übrigen Versicherungsanstalten in hohem Grade interessiert sind. Ferner ist durch die Abföderung der Verzugsfrist von vier auf zwei Jahre und die Beschränkung des Zeitraumes, während dessen rückständig gebliebene Marken nachträglich verwendet werden können, sowie durch die nur zweijährige Dauer der Frist für das Erlöschen der Anwartschaft sowohl das Interesse der Versicherungsanstalten als das der Versicherten an der ordnungsmäßigen Entrichtung der Beiträge ganz wesentlich gegen früher gesteigert worden. Alle diese Umstände mußten dazu führen, die Kontrollenrichtungen weiter zu gestalten. Daraus ergab sich jedoch die Notwendigkeit, zunächst diejenigen Voraussetzungen zu schaffen, unter denen eine wirksame Beitragskontrolle möglich ist. Die beiden Vereinigungen, denen die Mehrzahl der Versicherungsanstalten angehört, setzten daher einen gemeinsamen Ausschuss nieder mit dem Auftrage, einen Entwurf von Kontrollvorschriften auszuarbeiten. Dies ist, wie die „Arbeiter-Versicherung“ vom 3. Februar 1902 mittheilt, kürzlich geschehen und der aufgestellte Entwurf hat den Beratungen bei der am 15. November v. J. im Reichs-Versicherungsamte abgehaltenen Konferenz von Vertretern der Landes-Versicherungsämter, Versicherungsanstalten und zugelassenen Kasseneinrichtungen zu Grunde gelegen. Es wird also nunmehr, wenn auch vielleicht zunächst nur von einzelnen Anstalten, voranschrittlich bald von einer Befugnis Gebrauch gemacht werden, welche 11 Jahre lang unbenutzt geblieben ist. Ein Vortheil wird davon in erster Linie bezüglich der Beitragsleistung für die sogenannten fähigen Arbeiter erwartet werden dürfen, hinsichtlich deren es wohl überall, mag nun das Entrichtungsverfahren oder das Einzugsverfahren gelten, mit der Beitragsleistung noch vielfach im Argen liegt.

#### Kolonialen.

Wie die Nat. G. aus kolonialen Kreisen erfährt, wird demnächst ein jüngerer Arzt, Herr Dr. Born, nach der Insel Yap (Karolinen) entsandt werden, der neben seinen ärztlichen Funktionen gleichzeitig den Bezirksamtmann Senft während dessen Urlaub vertreten soll. Auch in Togo läßt Dr. med. Kersing, der frühere Begleiter des Grafen Hügel bei dessen bekannter Expedition nach dem Kivu-See, neben seiner ärztlichen Thätigkeit die Funktionen eines Stationschefs aus. — Wir halten ein solches Vorgehen der Kolonialverwaltung für recht empfehlenswerth und wollen wünschen, daß eine weitere Anzahl von Ärzten, die mit Verwaltungstalent begabt sind, sich der Marineverwaltung zur Verfügung stellen möge. Ärzte sind nicht nur besonders berufen, auf eine zweckentsprechende Lebensweise in den Tropen hinzuwirken, sondern meist auch sehr geeignet, das Vertrauen der Eingeborenen zu gewinnen und diese für die Ver-

waltung nutzbar zu machen. Es ist dies eine sehr dankbare Aufgabe, welche den Ärzten, deren Beruf in der Heimath so stark überfüllt ist, erwächst.

#### Reise Doubets nach Rußland.

Der orleanistische „Soloil“ kommt auf die „Temps“-Note zurück, welche besagt, hinsichtlich der Reise des Präsidenten der Republik nach Rußland, wisse man nur das eine bestimmt, daß sie nach den Kammerwahlen stattfinden werde. Baragon hält es für möglich, daß die Note aus dem Elysee stamme, und daß man weder im Ministerium des Innern, dem Sitze des Ministerpräsidenten, noch im Auswärtigen Amte darum wüßte, und daß es dem Präsidenten der Republik nicht leid that, seinen Ministern damit einen Streich zu spielen. Das aber gilt ihm für gewiß, daß der Zar, indem er sich den Besuch des Präsidenten der Republik für später erbat, die am Ruher stehenden Staatsmänner verhindern wollte, seine Person und seinen Namen für eine kollektivistische Reklame zu benutzen. Das hatte man schon, schreibt der Royalist in Dünkirchen und in Betheny versucht und beide Male bereitete der Zar die ministeriellen Lügen, beide Male erklärte er laut, er sei nach Frankreich gekommen, um die zwei großen Kräfte zu begrüßen, auf deren Vernichtung das Kabinett Dreyfus ausging: die Flotte und das Heer.

Wähler, Bauern, patriotische Arbeiter, so schließt der Artikel, Ihr müßt den Sophisten, die Euch sagen, der russische Selbstherrscher sei der Bundesgenosse der Republik lähn antworten: Das ist erlogen. Nicolaus II. hat nur mit Frankreich ein Bündniß geschlossen. Wenn in der letzten Zeit eine gewisse Laune zwischen den verbündeten Nationen bemerkt wurde, so lag der Grund viel weniger in der Meinungsverschiedenheit über orientalische Fragen, als in der unheimlichen Politik, durch die unter dem Vorwande, die Republik zu schützen, der militärische Werth des Vaterlandes verringert wurde. Der Zar sieht, er urtheilt, er berechnet bei aller Sympathie, die er für uns hegt. Er ist ein Politiker, ein Bundesgenosse, dessen Pfand verkurzt wird, und der bei sich selbst erwägt, ob es nicht im Interesse seines Volkes liegt, bald anderswo einen Waffengefährten zu suchen, der weniger geschwächt ist.

#### Deutsches Reich.

[Berlin, 5. Febr. (Der Centralvorstand der nationalliberalen Partei) hält seine übliche Frühjahrsitzung zur Entgegennahme des Jahresberichts am 9. März d. J. in Berlin ab.

(Der Reichstag) trat heute nicht, wie gestern vielfach angenommen und am Schluß der Sitzung auch verhandelt worden war, in die Beratung des Marine-Etats ein, sondern setzte zunächst die Spezialdiskussion des Etats des Reichsamts des Innern fort. Diefelbe war gestern in später Stunde beim Reichsversicherungsamt abgebrochen worden, da auf die übertriebenen Angriffe, die der sozialdemokratische Abg. Stadthagen gegen das in Frage stehende Amt und die Berufsangehörigen gerichtet hatte, nicht nur vom Bundesrathliche, sondern auch aus dem Hause heraus die entsprechenden Antworten nicht gut unterdrückt werden konnten. Nachdem der Ministerialdirektor Caspar Seitens des Reichsamts des Innern den beregten Entstellungen entgegengetreten war, thaten ein Gleiches der Abg. Dr. Dertel für die Konservativen und der Abg. Hilke für die Nationalliberalen. Ebenso entschieden wie die beiden Vorgenannten verurtheilte auch der bekanntlich sehr sozialreformfreundliche liberalere Abg. Köpcke-Deffau die Methode des Abg. Stadthagen, einzelne Fälle von Unzuträglichkeiten, die vorkommen könnten, die aber in der Regel anders lägen, als sie

### Tagesneuigkeiten.

Ein neuer Salomo gewünscht. Ein höchst verdächtig Fall, der an das König Salomo dengelegte Problem erinnert, steht vor dem ersten Richter im hiesigen Veru zur Entscheidung. Ein Schneider Namens Meier, der sich vor drei Jahren mit einem Schneider verheiratete, wollte sich, so stellt ein englisches Blatt den Sachverhalt dar, von seiner Frau scheiden lassen, weil sie keine Kamelle hatten. Am Ende des vorigen Jahres ging er in Geschäftsangelegenheit nach Deutschland und erzielte einige Monate später von seiner Frau einen Brief mit der freudigen Nachricht von der Geburt eines Kindes. Der Vater war überglücklich und benannte seine Kindslebe. Das Kind starb jedoch bald nach der Geburt, und die arme Frau fürchtete sich, es ihrem Mann zu sagen. So annoncierte sie nach einem neugeborenen Kind; zwei Tage später kam eine Frau mit einem Kind; der Handel wurde abgeschlossen und das Kind sollte als Frau Meiers gelten. Der Mann machte seiner Frau einen klugen Besuch, sah das Neugeborene und lachte glücklich nach Deutschland zurück. Vor Auszug erschien aber die wirkliche Mutter, bezahlte das empfangene Geld zurück und verlangte ihr Kind. Im hiesigen Altemna annoncierte Frau Meier wieder nach einem kleinen leibhaftigen Mädchen, dessen gewünschtstes Aussehen sie genau beschrieb. Zu ihrer großen Freude erschien eine Frau mit einem Kind, das ihrem eigenen so ähnlich war, daß man beide Mütter für Zwillinge hätte halten können. Wieder wurde der Handel abgeschlossen, und Frau Meier hatte alle Anordnungen getroffen, daß ihr erstes Kindslebe zu seiner Mutter zurückkehren konnte, als dieses Kind sich etablierte und sprach. Die wirkliche Mutter (Nr. 1) wollte dies jedoch nicht glauben, obgleich ihr der Todtenchein gezeigt wurde, sie beanspruchte das Kind Nr. 2, und schwor, es wäre ihr eigenes. Um den Fall noch verwirreter zu machen, beanspruchte nun auch die Mutter vom Kind Nr. 2 ihr Kind zurück. Weder Versprechungen noch Drohungen nahmen, beide beanspruchten dasselbe Kind. In ihrer Verzweiflung wußte Frau Meier an ihren Mann, bedauerte Alles und ersuchte ihn, in welcher schredlicher Lage sie wäre. Der Mann kam am folgenden Tage zurück, glaubte die Geschichte seiner Frau nicht,

paßte Alles zusammen und nahm Frau und Kind nach Deutschland mit. Auf Ansehen ihres Mannes hat Frau Meier auch das Kind beansprucht, und der Richter muß nun entscheiden, welcher der drei „Mütter“ das Kind gehört.

Indianergeschichten. Der Sekretär des Innern in Washington hat eine Rundreise an die Indianeragenturen abgefaßt, wonach die Agenten, als Vertreter der Bundesregierung, darauf drängen sollen, daß die Indianer sich die Haare schneiden, sich künftig nicht mehr das Gesicht färben, dagegen bürgerliche Kleidung annehmen und im allgemeinen mehr zu geistlichen Studien übergehen. Sollen sich die jungen Indianer nützlich zeigen, so soll ihnen ein kurzer Arrest mit Zwangsarbeit substituirt werden. Der Einwand der Indianer, die Farbe habe im Sommer das Gesicht kühl, sei zurückzuweisen; vielmehr schmeiße sie, räume in die Augen und führe häufig zur Erblindung. Da der bei den Indianern vielbeliebte Wollwedel, einem der gewöhnlichsten Vertragsgegenstände, die ihnen von der Regierung zugestanden werden, soll künftig auch so möglich getrimmt werden, da sie dem Einzug der bürgerlichen Kleidung im Wege stehe. Das wird gar manchen Agenten schmerzen, denn die Lieferung ununterbrochener Wollwedel zu Weltmarktpreisen war von jeher eine Haupterwerbsquelle der Agenten. Auch Indianerzüge und Indianerfeste sollen ihr Ende finden, denn sie sind nach dem Wort des Ministers in vielen Fällen nur Ausflüchte, um unrichtige Absichten zu maskiren. Endlich werden die Agenten angehalten, bis zum 30. Juni d. J. über die Fortschritte zu berichten, die sie in der Unterdrückung dieser Uebel gemacht haben. Offenheit folgt diesem Erlass eine weitere Verpflanzung an irgendwo vorhandene Canibalen, fernab von der Verpflanzung von Missionaren und unvorhergesehenen Fremdlingen Abstand zu nehmen und sich dem verdächtigen Einfluß von Halbbrüdern mit Champignons oder Sahncoteletts mit Brotkrumen fernhalten nicht entziehen zu wollen.

Interessanter Bilderprozeß. Vor dem Pariser Tribunal hat sich im Januar ein interessanter Prozeß abgespielt. Der Marquis von Lubersac hatte von einem Pariser Bildhändler um dreitausend Franken ein Portrait gekauft, welches nach der vorgelegten Zeichnung das Portrait der Lady Kilmorey vorstellen sollte und dem berühmten

englischen Maler Romney zugeschrieben wurde. „Le Portrait de Lady Kilmorey attribué à Romney“ war der Wortlaut der Nota. Nach einigen Monaten kam der Marquis dahinter, daß sein Romney eine moderne Fälschung sei, und er klagte auf Rückgabe. Der Bildhändler betrug sich auf sein „attribué à“, womit jede Garantie ausgeschlossen sei. Die letzte Kammer des Tribunal Civil ernannte einen Experten, Mr. Gamel, der erklären sollte, 1. ob das verkaufte Bild Lady Kilmorey wirklich darstelle, 2. ob es aus einer Zeit stamme, die die materielle Möglichkeit, Romney habe es gemalt, ausschliesse. Dazu gibt das Athenaeum folgende Erklärung: erstens, daß niemals eine Lady Kilmorey existirt habe. Sollte aber eine Lady Kilmorey gemalt sein, so ist keine irgendwelche dahingehende oder andere Erinnerung vorhanden, daß die zwei zu Romneys Lebzeiten existirenden Lady Kilmoreys dem Maler je gesehen haben. Und abgesehen davon hätte sich der Marquis de Lubersac haben können, daß man einen Romney, die in London mit 5000 Pf. St. und 10 000 Pf. St. bezahlt worden sind, in Paris nicht für 120 Pf. St. kaufen könne. — Aber Mundus vult deoipi und wer mehr als der Käufer von Bildern mit großen Namen? Wenn Rembrandt, Rubens, Cranach, u. wie die großen Maler alle heißen, alles das genützt hätten, was unter ihrem Namen in den Auktionshallen und bei den selbstbetäubten Sammlern figurirt, hätten sie das ganzjährige Jahresschwert zweifellos erlösen können, bemerkt hierzu die W. Allg. Ztg. mit Recht.

Gebete für die Presse. Man schreibt den N. N. R.: Im amerikanischen Senat ist es Mode, in dem offiziellen Gebet auch der „Reporters“ auf der Journalistentribüne zu gedenken. Die W. Z. wie das gefehlt, zeigt, daß man in Amerika in den Journalisten nicht Leute sieht, die ihnen Beifall verweigern. „Laß Deinen Segen auf Allen ruhen, die im Senat beschäftigt sind“, betete am 7. Januar ein Kinder Kaplan. „Am jüngsten Vagen durch alle Manglzeiten hinauf bis zu dem Nichts tüchtiger und geschickter Männer, die über das Thun des Senats berichten und es auf Wundersfüßeln durch's ganze Land senden.“ Ein anderer Mal betete er: „O Herr, segne die Reporters, deren emsige Föhren unsere Worte beinahe schneller verzeichnen, als wir sie äußern. Sie sind, wie Du, allgegenwärtig und beinahe allmächtig.“ Hier in England steht der Journalist im

gerade von diesem Vertreter der Sozialdemokratie dargestellt worden, zur Grundlage für allgemeine Anlagen zu machen. — Da vom Abg. Herzfeld (Soz.) auch wieder die medienburgischen Zustände als schlechter hingestellt wurden, wie billig war, nahm, wie der Staatssekretär Graf Pofadowski, auch der mit den medienburgischen Verhältnissen überaus vertraute national-liberale Abg. Büsing die medienburgische Landesversicherung in Schutz. Nachdem auch der Abg. Franke (nlk.) gegen Herrn Stadthagen gesprochen hatte, stieg dieser noch einmal auf die Tribüne und suchte sich in abermaliger Stundenlanger Rede als einen Abgeordneten zu produzieren, den Niemand der Uebertreibung zu überführen vermöge. Um 3/4 11 Uhr wurde der Titel-Präsident des Reichsoberverwaltungsamtes bemittelt und um 6 Uhr die Erledigung des Etats des Kanalamts ausgesprochen. Morgen Fortsetzung der Staatsberatung.

— (Reichsregierung und Zolltarif.) In Reichstagskreisen war heute die Annahme verbreitet, es stehe eine hündige Erklärung namens der Verbündeten Regierungen in Aussicht, dahingehend, daß diese unter keinen Umständen über die im Zolltarifgesetz vorgesehenen Minimal-Sätze hinausgehen würden.

— (Reform des Aufsichtsrathswesens.) Zu den Vorschlägen des Professors Otto Worschauer über die Reform des Aufsichtsrathswesens sind der „Nat. Corr.“ aus kompetenten Kreisen einschließende Widersprüche zugegangen, die jene Vorschläge als durchaus unburdenbar bezeichnen. Wir kommen auf diese Proteste noch zurück.

## Aus Stadt und Land.

Mannheim, 6. Februar 1902.

Über die Beschlüsse der im Ministerium des Innern in Karlsruhe am Montag, 20. Januar, stattgefundenen gemeinsamen Konferenz der Vorstehenden und Sekretäre der vier badiischen Handwerkskammern wird jetzt folgendes mitgeteilt: Es wurde hinsichtlich des Prüfungswesens bestimmt, daß von den Kammer-Prüfungsausschüssen gebildet werden sollen. Nur die Zwangsbewilligten können ihren Prüfungsausschuss selbst bilden, müssen sich aber den Vorstehenden des Prüfungsausschusses von der Handwerkskammer beistimmen lassen. Den anderen Handwerksorganisationen, nämlich den Handwerker-Vereinigungen, Genossenschaften und Fachvereinen, ist für die von der Kammer zu bildenden vorwiegend gemeinsamen Prüfungsausschüsse das Recht belassen worden, aus ihren Mitgliederkreisen hierzu geeignete Personen der Kammer in Vorschlag zu bringen. In jedem Amtsbezirk wird ein, in größeren Kreisbezirken zwei gemeinsame Prüfungsausschüsse gebildet, denen die Prüfungsarbeiten sämtlicher Handwerkslehrlinge zu fällt, soweit die Abnahme der Prüfung nicht Innungsprüfungsausschüssen übertragen ist. Die in der Amtsstadt oder Amtsgerichtsstadt vorhandene Organisation soll für den Prüfungsausschuss den Vorsitzenden, den Stellvertreter und die achtzehnten Mitglieder stellen, deren Zahl von der Kammer bestimmt wird. Die übrigen Mitglieder zur einen Hälfte händliche Handwerker, zur anderen Hälfte Gelehrte sein. Sind an einem dieser Orte mehrere Organisationen vorhanden, so sollen dieselben in gleichmäßiger Weise berücksichtigt werden, wobei zu beachten ist, daß dem stärksten Vereine der Vorsitzende und der Stellvertreter zuzufallen hat. Die gemeinsamen Prüfungsausschüsse haben je nach Bedarf außerordentliche Mitglieder zuzuziehen und darauf zu achten, daß der Prüfung von Fachgenossen geprüft wird. Die außerordentlichen Mitglieder sind von Fall zu Fall beizuziehen, wobei namentlich Fachleute aus den sonst noch im Bezirke vorhandenen Organisationen zu berücksichtigen sind. Wie aber die Meisterbeisitzer in erster Reihe Mitglieder einer Handwerksorganisation sein müssen, so sollen auch die Gelehrtenbeisitzer — soweit dies möglich ist — den vorhandenen Gelehrtenvereinigungen entnommen werden. Falls solche nicht vorhanden oder in denselben zu finden sind, können auch andere Personen in Vorschlag gebracht werden. Auf jeden Fall müssen aber die Meisterbeisitzer den in Paragra. 103b der Gewerbeordnung niedergelegten Bestimmungen entsprechen, welcher lautet: Wählbar sind nur solche Personen, welche 1. zum Amte eines Schöffen fähig sind nach Paragra. 31, 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes, 2. das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben, 3. im Bezirke der Handwerkskammer ein Handwerk mindestens seit drei Jahren selbstständig betreiben, 4. die Befähigung zur Anleitung von Lehrlingen haben. Als Gelehrtenbeisitzer sind nur solche Personen in Vorschlag zu bringen, welche 1. zum Amte eines Schöffen fähig und 2. volljährig sind.

— (Heranbildung weiblicher Diensthelfer.) Wir erfahren, daß, um einem wirtlichen Bedürfnis unserer Zeit abzuhelfen, ein Verein gegründet werden soll, dem gewiß alle Mannheimer Hausfrauen zustimmen und dessen Unternehmen sie mit Rath und That unterstützen werden. Dieses geplante Unternehmen bezweckt die Heranbildung vollschulfähiger Mädchen zu tüchtigen Diensthelferinnen. In erster Linie will man dadurch, daß man die jungen Mädchen in sorgsam geprüfte Lehrverhältnisse bringt, dafür sorgen, daß dieselben für ihre künftige Stellung in Familien gründlich vorbereitet werden und nicht gezwungen sind, zu jung, unerfahren und körperlich schwach in Dienst zu gehen. Die Erziehung in der Familie ist für ein berechtigtes Wichen im eigenen Haushalt für die Mädchen von großem Werthe und ihnen zum ausschließlichen Erwerb, wie für ihre Zukunft gleich förderlich. In zweiter Linie werden die so geschulten, unter feiner Aufsicht des Vereins herangebildeten Mädchen vieler Noth und Plage der Hausfrauen abhelfen. Jede wohlgeleitete Hausfrau und Mutter wird mit Beifriede mit Rath und That bei diesem Unternehmen stehen. Der Verein braucht nicht allein Geldmittel, sondern auch tüchtige wolleisende Hausfrauen, die ein junges Mädchen gewiss bereit Erziehung bei sich aufnehmen und dasselbe in Rücksicht

Bezug jenseits von Gut und Böse, wie folgende Woche beischäme zeigt. In einer Einberufung der Heilbader rief ein weiblicher Offizier an einen jungen Mann die übliche Frage: „Sind Sie getauft?“ „Ja, im Jovannist.“ „O, ich wäre vielmals um Taufpatenschaft.“

— Die „Alexandralode“. Man berichtet aus London: Zu Ehren der Königin Margareta haben Damen der englischen Gesellschaft jetzt die Mode angenommen, die sog. „Alexandralode“ zu tragen. Wenn die Abendgesellschaft mit all ihrer Pracht kommt, wird die „Alexandralode“ zu ihrem charakteristischen Merkmalen gehören. Diese Mode hat sogar schon eine Geschichte. Die Mode geht auf eine Dame der Königin zurück, als sie eine ganz junge Frau war. Als die schöne Frau vor fast vierzig Jahren nach England kam, trug sie eine lose über die linke Schulter hängende Lode, natürlich nur zu einem Gesellschaftsanzug, denn die Priester würde bei einem hohen Reich nicht trügendoll gewesen, also die Mode wurde bemerkt, und viele Bilder der Königin von Wales zeigen diese Lode. Vor einigen Jahren wurde die Mode in der Kaiserin Elisabeth durch den überraschenden Erfolg des Romans „Janice Meredith“ wiederbelebt, und nach seiner Uebersetzung kam die Lode auch auf die Bühne. Nun ist die Mode nach England gekommen, und Frauen, die fürchten, von ihrem eigenen Haar keine Lode bilden zu können, laufen eifrig diese Uebersetzung zu ihrer Priester.

— Die „berühmte“ Gärde machen es den Damen fast unmöglich, sich zu bewegen: manche Damen haben daher wieder zu den Halbhandschuhen gegriffen. Die die Finger frei lassen. Um diesen „antiquen“ eine elegante Note zu verleihen, wird man neuerdings das Monogramm der Ledergarnitur darauf. In Amerika bezeichnen die Damen diese Handhandschuhe, auf denen ihre Initialen gleichfalls in Spitzen appliziert und mit Steinen besetzt sind. Die kurzen Kermel hängen und es, daß über kurz oder lang die Um-

auf dessen Unerfahrenheit, Jugend und Kraft mit Bekandtheit in dem Nördigen unternehmen. Die Frauen, welche ein solches Uebertun übernehmen, erwerben sich besonderen Dank und zeigen damit, daß sie für die in jungen Jahren schon auf Erwerb angewiesenen Mädchen ein warmes Herz haben und von ihrer sozialen Pflicht zum Wohle ihrer Mitmenschen beizutragen durchdrungen sind. Möchten sich erst viele solcher moderner Frauen finden. Sie werden in ihren Erfolgen die schönste Bemerkung finden! Wie wir weiter hören, soll sich später eine Stellenvermittlung für die vom Verein erzogenen Mädchen anschließen.

— Zur Sitzung des Verbandes der Deutschen Musikwerke- und Automatenhändler am Montag, 3. Febr., im Hotel Union, waren außer Fabrikanten und Händlern der Branchen zahlreiche Interessenten aus Gastwirthskreisen, u. a. der Vorstehende des bad. Gastwirtherverbandes und mehrere Vereinsvorsitzende anwesend. Der Vorsitzende des Verbandes, H. K. Spiegel-Lubwigshafen, gab in längerer Ausführung ein lautes Bild der früheren und gegenwärtigen Lage des Handels in meh. Musikautomaten, hervorhebend die vielen Schwierigkeiten die von Seiten der Behörden dem Wirthe entgegengebracht werden. Nach lebhafter Debatte wurde beschlossen, die nötigen Schritte zu thun, um die in Betracht kommenden Behörden zu veranlassen, die bestehenden Verfügungen aufzugeben oder zu ermäßigen, da sie zum größten Theil einer Zeit entstammen, in der man der Ausdehnung dieses Industriezweigs keine Abnung hatte. Vor ca. 4 Monaten hatte sich bereits zur Befestigung der behördlichen Schwierigkeiten in Deutschland eine Organisation gebildet, die sich aus sämtlichen industriellen Verbänden der Branche, dem Bund der Gastwirthe und dem deutschen Gastwirtherverband (ca. 100 000 Mitglieder) zusammensetzt. Namentlich ist es die badiische Schwarzwaldbauindustrie, die sehr hart durch die Polizeiverfügungen betroffen ist.

— Verein „Gastwirthschaft“ Mannheim-Ludwigshafen. Auf den heute Donnerstag Abend 9 Uhr in der Stadt Lud stattgefundenen Vortrag über Deutsche Gastwirthschaft machten wir die Interessenten an dieser Stelle noch ganz besonders aufmerksam. Dem Vortrag wird eine Begutachtung von Schäferhunden sich anschließen.

— Für den Lindenhoffest soll es als erfreulicher Fortschritt angesehen werden, daß mit dem heutigen am Coniactplatz 3 ein wirklich modern eingerichteter Wein-Restaurant eröffnet wird. Durch seine günstige Lage, Ecke des Platzes Coniactstraße sowie Ausgangspunkt der elektrischen Straßenbahn, dürfte dem Unternehmen ein guter Erfolg prophezeit werden, zudem der Inhaber H. G. Richter in Fachkreisen wohlbekannt ist.

— Bauernregeln für Februar. Ihre in der gestrigen Abendnummer gebrauchten Bauernregeln darf ich vielleicht durch einige französische ergänzen welche mit den unsrigen theilweise genau übereinstimmen. Der Februar hat in einzelnen Theilen Frankreichs einen sehr schlechten Ruf, denn es heißt von ihm:

Février entre tous les mois  
Les plus court et le moins courttois  
(Von allen Monaten im Jahr ist der kleinste und größte der Februar.)  
Als Hauptversuch des Februar gilt, den Winter zu beendigen, und zwar entweder am Dienstag:

à la Saint Blaise  
L'hiver s'apaise

oder aber am Mathias:

Quand S. Mathias trouva de la place, il la cassa  
Quand il n'en trouva pas, il faut qu'il en fasse  
Wer erkennt in diesen Worten nicht unsere Regel wieder:

Mathis bricht's Eis, hat er feins, macht er eins?  
Daß der Winter noch 40 Tage dauert, wenn an Lichtmess die Sonne scheint, behauptet auch das französische Sprichwort:

Quand notre Dame de la Chandeleur lit  
L'hiver quarante jours s'ensuit.

(Neuheit an Lichtmess die Sonne heißt, 40 Tage noch Schnee und Eis.)  
Bei uns wird behauptet, daß der Dachs für 40 Tage wieder in in seinen Bau kriecht, wenn er an Lichtmess seinen Schatten ficht, der französische Bauer schreibt diese lächerliche Handlungsweise dagegen dem Hühner oder der Hühner zu. Das von Ihnen gestern mitgetheilte Sprichwort „In Lichtmess hat der Bauer lieber den Wolf im Stall, als die Sonne“ lautet in Frankreich dahin, daß er lieber „den Dieb im Speicher, als einen Arbeiter inwendig“ sieht. Der Februar soll im Gegenheil nah und der Rat warm sein:

Février humide chaud mai-temps à souhai.  
Im Uebrigen sind auch die französischen Bauernregeln so eingerichtet, daß etwa die Hälfte zutrifft, die andere Hälfte aber nicht, und wenn der Deutsche deshalb vorsichtig sagt:

Wenn der Dachs kräht auf dem Riß, ändert sich's Wetter oder 's bleibt, wie's ist,

so meint der Franzose z. B.:

La Pentecôte donne le foins on les dit.  
Die Kohlen werden billiger! Das Kohlenpreisdikt beginnt die Preise herabzusetzen, wenn auch vorläufig noch zaghaft. Allerdings handelt es sich um die Sommerpreise, die nur im letzten Jahre in gleicher Höhe mit den Winterpreisen gehalten wurden. Wie die „Berl. Morgenpost“ aus Essen berichtet, sind mit Gültigkeit vom 1. April folgende Verkaufspreise festgesetzt: Fett-Hörderkohl 9 Mk. (bisher 9.75—11.75 Mk.), bestm. Kohle 11 Mk. (10.75—11.75 Mk.), Bestm. Kohlen 10—10.25 Mk. (12—13.50 Mk.), Fett- und Hammkohlen-Küße Nr. 1 und II 12.75—18 Mk. (12.50—14 Mk.), do. Nr. III 11.25—11.50 Mk. (11.25—12.50 Mk.), do. Nr. IV 10—10.25 Mk. (10.25—11.50 Mk.).

## Sport.

— Fußballsport. Die Mannheimer Fußball-Gesellschaft „1896“ siegte am Sonntag auf dem Spielplatz von Neuenheim College über den Heidelberger Akademischen Sportklub mit 12:0 Goals.

— Der eigene Sohn als Democant. Ein in Dortmund lebender Kaufmann theilte, wie der „Tag“ berichtet, dem Vorstand einer Krankenkasse mit, daß sein alter gebrechlicher Vater Krankengeld bezüge, obwohl er in der That kein Geschäft thätig sei. Als die Democantion erfolglos blieb, erbatte der Kaufmann bei der Staatsanwaltschaft gegen den leidlichen Vater Anzeige in einem Scheinbilde, das mit falschem Namen unterzeichnet war. Der Staatsanwalt stellte jedoch die Untersuchung ein, nachdem der Vorstand der Krankenkasse erklärt hatte, daß die Sache nicht geschädigt worden sei, und erwiderte nurmehr ein Verfahren gegen den Angehörigen wegen Urkundenfälschung. Das Gericht demittelte den Kaufmann unter Verurteilung der von dem Angeklagten gezeigten niedrigen Meinung zu sechs Monaten Gefängnis und ordnete seine sofortige Verhaftung an. — So ist's rede!

— Dieviel ist ein „sogenanntes“ Gebiet werth? Im Protokoll eines württembergischen Theilgemeinderathes heißt es: „Gemeinde C., den 2. August 1900. Da am 9. August d. J. der hochw. Pfarrer R. in St. sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum feiert, so will die hiesige Gemeinde ihm einen Glückwunsch, ein sogenanntes Gebiet fertigen lassen und damit P. R. beauftragen, ihm dafür eine Belohnung von einem Tagelohn aus der Gemeindefasse zu bezahlen, sowie die Entwidungsgebühren im Amtsblatt. Zur Beurkundung: Der Bürgermeist. Der Theilgemeinderath.“ (Folgen die Unterschriften.)

## Gerichtszeitung.

— Mannheim, 6. Febr. (Strafkammer I.) Vorsitzender: Herr Landgerichtsrath Ketterer. Vertreter der Staatsanwaltschaft: Herr Ref. Dr. K.

1) Eine unermessliche Abföhrung erfuhr der Prozeß gegen den Schiffer Ludwig Böß und Thierbach, der gegen ein Urtheil des Schöffengerichts Schwetzingen appellirte, daß in Befestigung eines Strafantrags im wegen Uebertretung des § 44 Rheinisch-Pol.-Ordnung in eine Geldstrafe von 10 Mark genommen hatte. Die Revision bestand darin, daß Böß bei Altrip einen „Doppel“ der Fäule angefahren hatte. Als man heute im besten Verhandel war, kam der Staatsanwalt darauf, daß die Revision ganz unzulässig sei, da nach der Rheinisch-Pol.-Ordnung für Strafen bis zu 10 Mark das Amtsgericht Schwetzingen erste und einzige Instanz sei. Die Revision wurde hierauf als unzulässig verworfen.

2) Ein vertrauenswürdiges „Ansel“ ist der 48 Jahre alte Schneider Georg Christmann. Am Rai d. J. kam eine kleine seiner Frau zu Besuch. Das Mädchen, die 22 Jahre alte Marie Hellmann aus Wadenheim, besand sich auf der Reise nach Würzburg, wo sie die Hebammenkurse zu besuchen beabsichtigte. Christmann veranlaßte nun das Mädchen, seine Dienerschaft im Betrag von 600 Mark bei der Pfälz. Bank zu deponiren und ihm das Depositen zur Aufbewahrung zu übergeben. Das geschah am 31. Mai. Am 1. Juni reiste das Mädchen ab und am gleichen Tage erhob Christmann von dem Depot die Summe von 200 Mark und einige Zeit später weitere 200 Mark in Einzelbeträgen von je 100 Mark. Das Schöffengericht verurtheilte Christmann wegen Unterschlagung zu einer Geldstrafe von 30 Mark. Die Staatsanwaltschaft legte Berufung ein. Sie verlangte in erster Linie Bestrafung wegen Betrugs, in zweiter Linie Freiheitsstrafe. Da nach dem Zeugniß des Postiers der Pfälz. Bank Sparrentlagen in der Regel ohne Prüfung (wozu die Bank nicht verpflichtet ist) gegen die einfache Vorweisung des Depositenbuchs zurückgeholt werden, so vermochte auch die Strafkammer in dem Ercheben des Geldes nicht die Thatbestandsmerkmale des Betrugs zu entdecken, erkannte aber wegen Unterschlagung auf eine höhere Strafe, als wie sie das Schöffengericht ausgesprochen hatte, nämlich auf 8 Wochen Gefängnis. Vertheidiger: Rechtsanwalt Dr. Wittmer.

## Theater, Kunst und Wissenschaft.

— „Moderne Theater“ im Krolltheater. Die Eröffnungsvorstellung der Mitglieder der „Modernen Theater“ findet am Mittwoch, den 12. Februar er. (Fischermittwoch) statt. Zur Aufführung gelangt der Schwank in drei Akten von Hanns Fischer und Josef Jarno „Acher mittoch“ betitelt, zu welchem die Proben unter der Regie des Herrn Georg Wächter bereits in vollem Gange sind. — Wir wollen nochmals gefl. darauf hinweisen, daß die Liste zur Einzeichnung der Duhendbiller in der Hofmusikantenhandlung von Fedel, Kaufstraße, bis Sonntag, 10. Februar, anliegt. Alle im Privatbesitz befindlichen Billetts wollen man bitte an unseren Sekretär Herrn Rich. Wellert, G. 6, 15, baldigst senden.

— Richard Wagner im Auslande. Es ist erstaunlich, wie sehr Wagnerische Musik im Auslande gerade in letzter Zeit Anerkennung findet. Nachdem die Franzosen in so enthusiastischer Weise die Wagnerische Musik in der Schweiz fast aufgenommen haben, sind ihnen hierin die Polen gefolgt, die in ihrer Sprache den ersten Akt der „Walküre“ an der Warschauer Oper zur Aufführung brachten. Das musikalische Ereigniß, dem man in der polnischen Hauptstadt mit großer Spannung entgegen sah, hat alle Erwartungen bedeutend übertraffen. Unter der Leitung von E. Wilmarski hat die Darstellung den besten Eindruck hinterlassen. In Holland begnügt man sich jetzt auch nicht mehr mit einem Wagnerverein, sondern ist dabei einen zweiten niederländischen Wagnerverein zu gründen. Der Initiator dieses Planes ist der Direktor der niederländischen Oper in Amsterdam Herr van der Linden. In dieser Stadt, wie im Haag und in Rotterdam will er nach Ablauf der gegenwärtigen Theaterfaison Vorstellungen Wagnerischer Opern geben, die Heilig Roth dirigiren soll. Auch die Mitwirkung deutscher herborzogener Sänger ist ins Auge gefaßt.

— Zur Bewerbung um die Aufführung des Braub-Donauks für Wien wurden eine Anzahl Künstler aufgeföhrt. Professor Max Klinger in Leipzig, sowie die Wiener Bildhauer Johannes Penz, Professor Carl Kundmann und Professor Rudolph Weyr haben sich bereit erklärt, an der Bewerbung theilzunehmen.

— Franzosenbildung. Die Tochter des berühmten Dichters Emil Ritterhaus, Frau Dr. Adeline Harnoson-Ritterhaus, hat die venia legendi für isländische Sprache und Litteratur an der Züricher Hochschule erhalten.

— Coquelins als Nachfolger Clarettes. Die Krise in der Leitung der Comedie Francaise ist noch immer nicht zu Ende. Dem „Tag“ wurde gemeldet: Als erster Kandidat für Clarettes Nachfolge in der Comedie Francaise wird Coquelins genannt. Er würde den ehemaligen Societat-Führer als Oberregisseur einsehen.

## Neueste Nachrichten und Telegramme.

(Privat-Telegramme des „General-Anzeigers“.)

— Eiberfeld, 6. Febr. (Militärbesetzungsprözeß.) Die Strafkammer verurtheilte den Angeklagten W a u m a n n zu 2 Jahren und 3 Monaten Gefängnis, sowie 3 Jahren Ehrverlust, unter Anrechnung von 1 Jahr 6 Monaten Untersuchungshaft. Die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen.

— Berlin, 6. Febr. Die Zolltarifkommission des Reichstags nahm Paragra. 9 Ziffer 1 des Tarifgesetzes (Einfuhrzölle, neue Transilvanien, gemischte Transilvanien) in Fassung der Regierungsvorlage unter Ablehnung aber dazu gestellten Antträge an.

— Berlin, 6. Febr. Eine von ihrem Namen getrennt lebende Frau Rahn suchte sich mit ihren zwei 12 und 6 Jahre alten Söhnen deren Getraugabe der Vater beantragte, durch Einruhmern von Kohlen gas zu tödten. Die Mutter ist todt, die Kinder wurden ins Leben zurückgerufen.

— Berlin, 6. Febr. Die Wahlprüfungskommission erklärt die Wahl des Abg. Wilsch (6. Wiesbaden, Oberlahnkreis) für gültig.

— Posen, 6. Febr. Im „Berl. Tagebl.“ wird von gestern mit Neuschuld bei Vinne gemeldet, daß die 70jährige Kaufmannswitwe Bernach erschlagen aufgefunden worden ist. Des Mordmordes Verdächtig ist der 20jährige Arbeiter Hiltowitski, der die Wittve im Wesen von noch zwei Anderen mittels Beiles erschlagen hatte. Als drei plündernden und raubten soham was vorhanden war.

— St. Thomas, 6. Febr. Die deutsche Kaiser-Nacht „Polen gollern“ ist hier eingetroffen.

— London, 6. Febr. Ein Telegramm der Times aus Washington besagt: Kaiser dem Staatsbater im Weißen Hause zu Ehren des Prinzen Heinrich am Tage der Ankunft in Washington gibt Präsident Roosevelt, wie bekannt wird, obwohl es im offiziellen Programm nicht angeht, dem Prinzen, sobald er vom Stapellauf in Newyork nach Washington zurückgekehrt ist, ein Familienbater im Weißen Hause, an dem nur noch der deutsche Botschafter v. Holleben theilnimmt.

— London, 6. Febr. Die Times meldet aus Shanghai: Seit dem Tode Li-Hung-Khangs entwickelten sich in bemerkenswerther Weise freundliche Beziehungen zwischen China und Japan. Die Annäherung zeigt sich besonders in der Haltung der Reichsregierung von Peking und dem Yangtzegebiete, die sich in hohem Grade mit dem Reich der Japaner in Reorganisations- und Reformfragen verhalten. — Der Korrespondent der „Daily Mail“ in Kanton schreibt, er sei in der Lage mitzutheilen, daß die britische Regierung eingeschlossen sei, sowohl die Abföhr, als auch die Befestigung, als die



**Im Lokal der Volksküche, R 5, 6**  
erhalten jeden Montag und Freitag  
von 1/6 bis 1/8 Uhr  
**Frauen und Mädchen unentgeltlich**  
**Rath und Auskunft**  
in Rechts- und andern Angelegenheiten von den  
**Frauen des Vereins Rechtschutzstelle für**  
**Frauen und Mädchen.** 61715

**Café Dunkel, E 3, 12**  
Münchener Klosterbräu 1/2, 15 Pf.  
Bieriges, hell und dunkel, 10 Pf. per Glas.  
Wittingsbräu im Abonnement 90 Pf.  
Abendbräu 60 Pf.  
17447 Hochachtungsvoll **Emil Anna.**

**Verbessertes Deutsch. Racahout**  
„Marke Stoll“  
(versüßt und unverstärkt)  
kräftl. empfohlen als leichtverdauliches Nahrungsmittel  
bei Magen- u. Darmkrankheiten etc. 18177  
Nur echt in Cartons von den Fabrikanten:  
**Ludwig & Schütthelm**  
Gegr. 1883 O. F. S. Telefon 252.

P 6, 23/24 **H. Schuster** P 6, 23/24  
Geißelbergerstr. Dreher, Geißelbergerstr.  
früher bei Rich. Adelsmann thätig.  
empfehl. sein Lager in:  
Stöcken, Schirmen, Pfeifen, Billardtaschen u. s. w.  
**Reparatur-Werkstätte**  
für Stöcke, Schirme, Pfeifen, Cigarrenspitzen,  
Fächer, Eisenbein, Perlmutter, Meerschaum,  
Verfälschungen u. s. w. 99971

**Grossartige Erfindung!**  
Von vielen Aerzten und Spezialisten  
auf's wärmste empfohlen gegen  
**Hautausschläge und Flechten**  
sowie gegen Risse in den Händen, alle  
**Haar- und Bart-**  
**krankheiten**  
wirkt in allen Fällen unter Garantie. „Ober-  
meyers Herbasol“, Dr. A. schreibt Herr Dr.  
med. H. in D. Spezialist für Hautleiden, unterm  
29. Mai 1901 (notariell beglaubigt): „Obermeyers  
Herbasol“ ist von mir in vielen Fällen von  
Hautausschlägen zur Anwendung gekommen und  
war der Erfolg geradezu überraschend.“  
Dr. G. in L. schreibt (7. 10. 01.): „Mit Ober-  
meyers Herbasol habe ich recht gute Erfolge  
bei chronischen, besonders trockenen Exan-  
themen“ u. s. w. u. s. w. 18182  
Bestandtheile: 90% Seife, 7% Salbei, 3%  
Arnica, 15% arab. Wasserbecherkraut, 25%  
Harzbaum. Zu haben per Stück M. 1.25 in  
Apotheken und Drogerien oder durch den  
Fabrikanten L. Glöck, Hansa u. Haile.  
Auch zu haben in der Pöhlmann-Apothek  
O. F. S. u. en gros & en detail bei Ludwig &  
Schütthelm, O. F. S. u. Gontardplatz 4.

In allen Staaten patentirt  
**Fernschliesser**  
von jedem beliebigen Punkte eines Zimmers aus und zurückgelockt  
**Preis 6 Mark.**  
Sendungen nach Auswärts gegen Nachnahme.  
0 6, 2 **Hch. Gordt** 0 6, 2  
Telephon Nr. 39. MANNHEIM. Telephon Nr. 39.

**Kopfwaschen für Damen**  
ist immer von größter Wichtigkeit, bei sorgfältiger  
**Behandlung des Haars.**  
welche sich dadurch nicht nur von Schmutz, Staub und  
den lästigen Kopfschuppen gründlich gereinigt, sondern es  
werden auch die bereits a-geordneten und vernachlässigten  
Haare zu neuem Wachsthum angeregt, durch sorgfältige  
Auswaschen der getrockneten Haare. Mein separater  
Damen-Kopfwasch-Salon ist mit den anerkannt besten Apparaten  
zum Kopfwaschen ausgestattet, das Trocknen der Haare ge-  
schieht mit den neuesten 11072a  
**Warm-Luft-Haartrocken-Apparaten.**  
Erfüllungen sind ausgeführt, da die Haare auf die  
angenehmste und gefundeste Weise vollständig getrocknet  
werden.  
Kalte und warme Wässer zu jeder Tageszeit.  
**Hch. Urbach, D 3, 8,**  
**Planken.**

**FLAGGEN ALLER**  
**LANDER.**  
liefert complet in  
tadelloser solider Ausführung billigst.  
**J. GROSS NACHE**  
MANNHEIM F 2, 6.  
98510

**Reparaturen**  
von 1779  
**Rollläden u. Jalousien**  
**K 2, 4.**



**PFAFF - Nähmaschinen**  
für Familiengebrauch und gewerbliche Zwecke.  
Bei den massenhaften Anpreisungen von sogenannten „billigen“ Nähmaschinen ist es  
für jeden Käufer ein Gebot der Vorsicht, darauf zu achten, dass er auch etwas Gutes bekommt.  
Die Pfaff-Nähmaschinen bieten infolge ihrer anerkannten Güte die sicherste Gewähr  
für eine dauernde b. friedigende Leistung.  
Die Pfaff-Nähmaschinen eignen sich auch vorzüglich zur Kunststickerlei. 11385  
Gegründet 1862. Niederlagen in fast allen Städten. 1000 Arbeiter.  
**G. M. Pfaff, Nähmaschinenfabrik, Kaiserslautern.**

Vertreter für Mannheim und Umgegend: **Martin Decker, A 3, 4.**

**Alle Sorten Gummischuhe**  
russische Amerikaner und Garburger.  
Als besonders preiswerth empfiehlt:  
**Gummischuhe für Herren, per Paar M. 1.90**  
**Gummischuhe für Damen, per Paar M. 1.90**  
**Gummischuhe für Mädchen, per Paar M. 1.70**  
**Gummischuhe für Kinder, per Paar M. 1.40**  
**R. Altschüler, Mannheim,**  
Größtes Special-Schuhwaarenhaus Badens.  
Mittelstr. 53 G 5, 14. R 1, 2 u. 3, am Markt, P 5, 1. Neckarau  
Haltebreite d. elektr. Bahn. Kaiser-Wilhelmstr. 28.  
Neu-Eröffnung: Filiale Schwetzingenstrasse Nr. 48. bis März.

**Kaufmännischer Verein**  
Mannheim, E. V.  
Ältern und Vorwände,  
welche gefunden sind, ihre  
Söhne und Runden kommende  
Dien in eine kaufmännische  
Schule zu geben, wollen sich  
zur unentgeltlichen Beför-  
derung einer Lehrstelle unserer  
Vermittlung bedienen, da wir  
nur solche Firmen nachweisen,  
welche den Lehrlingen er-  
fahrungsgemäss Gelegenheit  
zu einer tüchtigen Ausbil-  
dung als Kaufmann bieten.  
17477 Der Vorstand.

**Zahnschmerz**  
von hoh. Zahnen herrührend be-  
seitigt in wenig Minuten Krapp's  
Kahnwatte (50 Prozentige Carva-  
crol-Watte).  
nur bei 11701  
**M. Krapp Nachf., Ruppstr.**  
Wibig-Dröggen, N 2, 7.

**Schneidermeister**  
nimmt Kund-  
en an, in u.  
außer dem Hause. 11001  
**J 4a, 12, 3. Stof.**

**Patent-Anwalt**  
**C. KLEYER**  
KARLSRUHE  
Telef. 1303 Kriegerstr. 77.  
98546

**Buchbinderei Hammer,**  
S 6, 31. Telephon 2431. S 6, 31.

**Filiale der Dresdner Bank in Mannheim.**  
Niederlassungen der Dresdner Bank:  
Dresden - Berlin - London - Hamburg - Altona - Lübeck  
Bremen - Nürnberg - Firth - Hannover - Linden - Bückeburg  
Detmold - Chemnitz - Zwickau - Mannheim.  
Actienkapital: **130,000,000.** Reserven: **34,000,000.**  
Eröffnung von laufenden Rechnungen mit und ohne Creditgewährung,  
sowie von provisionsfreien Check-Conten.  
Annahme von Depositengeldern und Spareinlagen (mit und ohne  
Kündigungszins).  
An- und Verkauf von Werthpapieren, Banknoten und Geldsorten;  
Einlösung von Coupons, Dividendenanscheinen und verlosenen Werthpapieren. **Bar-**  
**Vorschüsse** auf Werthpapiere. Ausführung von **Börsen-Aufträgen** an allen  
Börsen des In- und Auslands.  
Discountirung und Einzug von Wechseln, Checks etc.  
Vermietung von **Tresorfächern** (Safes) unter Selbstverschluss der  
Miether in unserer feuer- und diebstahlsicheren **Stahlkammer**. (Separate Räume  
- Cabinen - zur Verfügung der Miether).  
Aufbewahrung und Verwaltung von Werthpapieren (offene und  
geschlossene Depôts); **Versicherung** verlosener Effecten gegen Courseverlust durch  
unsere eigene Versicherungsabtheilung. Ausstellung von **Checks, Tratten** und  
**Creditbriefen** auf die Verkehrsplätze in allen Welttheilen. Einräumung von  
**überseeischen Rembourscredits** an London etc. 14587

**Entlaufen**  
ein weiß und schwarz gefleckter  
Hund, Abzugegen gegen Be-  
lohnung S 6, 26, Baden. 2229

**Zu vermieten**  
**Neubau, C 8, 11**  
zu vermieten per 1. April:  
3. Stof, 6 Zimmer, Küche u.  
Badzimmer, 18276  
4. Stof, 4 Zimmer, Küche  
und Badzimmer, 18276  
5. Stof, 3 Zimmer u. Küche.  
H 7, 1 Bad, Wohn-, 4 Zim.  
eignet, zu vermieten. 12378  
H 9, 22 2 Zim., Küche u. Bad.  
Näheres H 4, 26. 2479  
H 9, 22 4 Zim., Küche u. Bad.  
eignet, bis 1. April zu verm.  
Näheres H 4, 26. 2480  
J 7, 28 2. St., 3 Zimmer u.  
Küche zu verm. 2137  
K 2, 8 1. Stof, 3 Zim. mit  
Küche und Bad. bis 1. April zu  
mieten. Näheres part. 16920  
K 3, 23 1. St., 2 Zim., 6 Zim.,  
Küche u. Bad. per  
1. April bill. zu verm. 2180  
Zu vermieten im 8. Stof.  
L 12, 11 2 gr. schöne Wö-  
Zim. zu verm. 2145  
L 13, 2 2. Stof, 4 Zimmer,  
Küche u. Bad. bis 1. April zu verm.  
N. S. L. 13, 23, 1. Et. 18238

L 15, 2 am Bahnhof, 2 Zim.,  
hinter Glasdachstuhl, sowie Keller,  
an ruhige, Andestofe Leute, billig  
zu vermieten. 18200

0 3, 10 2. St., 3 Zim., Küche  
und Bad für ein. Herrn od. Dame  
bei. geign. ev. auch als Bureau,  
Näh. Comptoir part. 18818

**Wiedfeldstraße 22** 2. u. 3. St.,  
schöne an-  
gestrichelte Wohnung, 4 Zimmer,  
Küche und Bad zu verm.  
Zu vermieten part. 18240

**Biederplatz 5,** elegante dreizeh-  
Zimmer mit allem Zubehör, per  
Winter oder Ende März zu ver-  
mieten. 18712  
Zusätzl. auch Parterre, 7  
Zimmer (mit od. ohne Bureau-  
stuben im Souterrain) zu verm.  
Näheres Q 7, 24, Vorderhaus,  
rechts part. 18818

An der Frage des verrensch-  
platzes u. Parkhotel in jeder Lage  
**ein eleganter II. Stof.**  
mit 7 Zimmern, Badest. u.  
allem Zubehör, per 1. April  
zu vermieten. 18021  
Näh. Tatterallstr. 30, 3. St.

**Eine hohelieg. Wohnung**  
im 4. Stof mit 3 Zim.,  
Badest. u. allem Zubehö-  
r, Dampfheizung, Gas  
und elektr. Licht in allen  
Zimmern zu verm.  
Näheres Emil Stein,  
Kant. T 1, 3. 17955

**Zu vermieten:**  
8 u. 4 Zimmerwohnung  
O 7, 12.  
4 Zimmerwohnung  
S 6, 42.  
4 Zimmerwohnung  
und Verfl. u.  
S 4, 20.  
2 We. Stätten S 6, 42.  
7 Zimmerwohnung  
Luststr. 19.  
Mehrere kleine Woh-  
nungen. 10011  
Gg. Börtlein sen.,  
Götheplatz 4.

**Großes leeres Zimmer,**  
3. Stof, an die Straße  
gedr. zu vermieten. 18000  
Näh. Gontardstr. 19, 3. Stof.

**Verlassene kleine Woh-  
nungen** sind zu vermieten.  
Näheres bei **Georg Daus,**  
4. Querstr. Nr. 33. 2475

**Größtes Etablissement für Wohnungs-Einrichtungen**  
**W. Landes Söhne**  
Q 5, 4 Mannheim Telephon 1163.  
Unsere Ausstellung von ca. 100 Musterzimmern bietet grossen  
Bequemlichkeit beim Einkauf. 100910  
Complet aufgestellt sind:  
40 Wohn- und Speisezimmer-, 30 Schlafzimmer-,  
10 Salons-Einrichtungen, 5 Herrenzimmer-,  
10 Küchen- und 5 Bureau-Einrichtungen,  
Eigene Polster- und Möbelfabrik mit Maschinenbetrieb.  
Aufmerksame und reelle Bedienung. Unbeschränkte Garantie.

**Antracit - Eiform - Brikets**  
sowie alle Sorten Ruhrkohlen, Gas- und Ruhr-Koks, Antracit,  
Brikets und Holz liefert zu billigsten Tagespreisen  
Telefon **Friedrich Hoffstaetter** Luisenring 61,  
Nr. 361. nächst der Neckarbr.  
Bestellungen u. Zahlungen können auch bei **Friedrich Hoffstaetter**  
jun., T 6, 34, eine Treppe, gemacht werden. 18423

**Zollhafen- u. Zollhofsordnung**  
zu beziehen durch die  
**Dr. H. Haas'sche Druckerei E 6, 2.**

**Zu vermieten.**  
Mehrere große und  
mehrere kleine 18142  
**Wohnungen**  
zu vermieten.  
**Gg. Börtlein,**  
Bismarckstr., Götheplatz 4.

**Zu vermieten.**  
Fünfzimmerwohnungen  
in oberem Geschosse, Aus-  
stattung wie oben.  
**Arno Müller, C 8, 1.**  
Telephon 1049.

**Hochherrschaffliche**  
**Wohnungen**  
an der Festhalle  
Prinz-Wilhelmstr. 8 u. 10  
für Sommer 1902.  
Näh. und jede Zimmer-  
wohnungen 10000  
(Einzelm. 50 u. m.  
Wohnzimmer 42 u. m.)  
In jeder Wohnung:  
Eide, Parkett, Kacheln,  
Richt. Speisekammer, Wohn-  
raum, Bad, zwei Wä-  
schkammern u. s. w. - Aus-  
stattung hochherrschafflich.  
Centralheizung, Kaminofen,  
elektr. Licht, Treier, Haus-  
telefon, Normortzeit u.  
Fünfzimmerwohnungen  
in oberem Geschosse, Aus-  
stattung wie oben.  
**Arno Müller, C 8, 1.**  
Telephon 1049.